



Antrag

der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und FDP

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der Landtag wolle beschließen:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind gemäß § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen. Dies schließt eine Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung, die keine Jugendhilfeeinrichtung ist, oder in einer Jugendstrafanstalt aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Clearingverfahren zur Ermittlung des spezifischen Hilfebedarfes von minderjährigen Flüchtlingen verbindlich festzulegen.

Begründung:

Der Bericht der Landesregierung (Drs. 16/1622) und die dazu durchgeführte Anhörung haben gezeigt, dass die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge das adäquate Mittel zur Erstversorgung dieser jungen Flüchtlinge ist. Durch ein Clearingverfahren lässt sich der besondere Hilfebedarf der einzelnen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ermitteln, wodurch man Maßnahmen passgenau veranlassen kann.

Lars Harms
für die Abgeordneten des SSW

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion